Anlage zur Haus- und Badeordnung des Höhenschwimmbads Vilseck

Folgenden Regelungen und Anweisungen sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie Folge zu leisten:

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Begleitung durch eine geeignete Begleitperson erforderlich und während des Badeaufenthalts sicherzustellen.
- (2) Verbindliche Personenabstandsregelungen (1,5 Meter) und Hinweisschilder zur Einhaltung des notwendigen Abstands sind zu beachten. (siehe Abbildung Nr. 3, Anlage)
- (3) Verlassen Sie das Schwimmerbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Menschenansammlungen (außerhalb des zugelassenen Personenkreis) auf dem Parkplatz und im Bereich des ausgewiesenen Ein- und Ausgangs sind strengstens untersagt.
- (5) Anweisungen des Schwimmbadpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Anlage der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer nachgewiesenen Covid-19 Infektion ist der Zutritt zur Freibadanlage nicht gestattet. Dies gilt ebenso für Personen die Anzeichen einer möglichen Covid19-Infektion aufzeigen.
- (2) Maskenvorschriften:
 - Kinder unter 6 Jahre ohne Maske
 - o Von 6 15 Jahre Mund-Nasen Bedeckung
 - o Ab 16 Jahre FFP2-Maske
 - o Bei Maskenbefreiung, Nachweis erforderlich
- (3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen in den Eingangs- und Umkleidebereichen

- und in den WC-Anlagen.
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette ist zu wahren).
- (6) Duschen Sie vor dem Baden an den Kaltduschen (Durchschreitebecken zum Schwimm- und Nichtschwimmerbecken
- (7) In den gekennzeichneten Bereichen, bei notwendigen Erste-Hilfe Maßnahmen und bei nachfolgend aufgezählten "Wegstrecken" sind Mund-und Nasenbedeckungen zu tragen. (Betreten- und Verlassen des Freibads, Gang zum Kiosk und zurück auf die Liegefläche, Gang zu den Toilettenanlagen

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Bereichen des Höhenschwimmbads die aktuell gebotenen Personenabstandsregelungen (Abstand 1,5 m) ein.
 Vor allem im Kassenbereich und innerhalb der Ein- und Ausgänge sind die Abstandsregelungen zu beachten.
- (2) WC-Anlagen dürfen nur von maximal zwei Personen unter Wahrung der Personenabstandsregelung betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gelten verbindliche Zugangs- und Aufenthaltsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals. Vermeiden sie hier unbedingt Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (4) Im Schwimmerbecken wird auf 2 Bahnen (Trennleine vorhanden) im Kreisverkehr geschwommen. Hier ist der seitliche und nach vorne gerichtete Abstand zu anderen Personen im Becken zu beachten. (Siehe Abbildung Nr. 1 + 2, Anlage)
- (5) Im Bereich des Nichtschwimmerbeckens, des Planschbeckens und des Matschspielplatzes, sind Erziehungsberechtigte oder die jeweilige geeignete Begleitperson, für die Wahrung des Mindestabstandes der Kinder (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) und Kleinkinder verantwortlich.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang Kontakt zu anderen Personen und nutzen Sie die gesamte Breite für notwendiges Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) n\u00e4heren Kontakt zu anderen Besuchern des Freibads, warten Sie gegebenenfalls bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad. (siehe Abbildung Nr. 3, Anlage)

Anlage

Abbildung Nr. 1



Abbildung Nr. 2



Schwimmregein Swimming rules



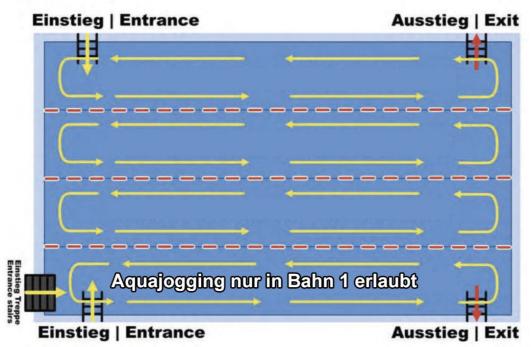


Abbildung Nr. 3



Information für unsere Badegäste Information for our guests









